



Aarau, 21. Januar 2013
GV 2010 - 2013 / 330

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Projektierungskredite für den ab August 2014 benötigten Schulraum

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren



Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Kantons Aargau haben im März 2012 der Änderung des aargauischen Schulmodells zugestimmt, das unter anderem von 5 Jahren auf 6 Jahre Primar- und von 4 Jahren auf 3 Jahre Oberstufe wechselt. Gleichzeitig sind das zweijährige Kindergartenobligatorium und verschiedene Unterstützungsleistungen Gegenstand der Reform.

Der Systemwechsel und die neuen Anforderungen einerseits und die demografische Entwicklung andererseits stellen die Gemeinden vor besondere Herausforderungen in der Schulraumplanung. Dem Einwohnerrat wurden entsprechende Fragen aus seiner Mitte an der Sitzung vom 15. Oktober 2012 beantwortet. Wie darin ausgeführt wurde, sind für das Schuljahr 2014/2015 unter anderem je eine zusätzliche Kindergartenabteilung in den Schulkreisen Gönhard, Schachen und Telli notwendig, während im Primarschulhaus Gönhard und beim Primarschulhaus Telli je Räume für drei zusätzliche Abteilungen der Primarschule erforderlich sind. In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die zusätzliche Kindergartenabteilung im Schachen erst auf das Schuljahr 2015/2016 zu erstellen ist. Der in der Beantwortung dargelegte Zeitplan

ist sehr eng und die Baukredite müssen teilweise bereits im Sommer 2013 gesprochen werden.

Für die Schulanlage Rohr ist die Kreisschule Buchs-Rohr (Gemeindeverband) verantwortlich. Hier ist vorab eine zusätzliche Kindergartenabteilung ab Schuljahr 2015/2016 erforderlich.

Mit dieser Vorlage unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat die Botschaft über die Projektierungskredite bei den einzelnen Schulanlagen der Schule Aarau.

1. Ausgangslage

1.1 Stärkung der Volksschule Aargau

Im Oktober 2009 hat der Regierungsrat des Kantons Aargau einige Grundsatzentscheide zur Stärkung der Volksschule Aargau gefällt, welche in eine Vorlage über die Änderung der Verfassung und eine Teilrevision des Schulgesetzes mündeten. Die Vorlage wurde am 11. März 2012 vom Aargauer Stimmvolk deutlich angenommen.

Im Wesentlichen umfassen die Verfassungsänderung und die Schulgesetzrevision folgende Reformen:

- Zweijähriges Kindergartenobligatorium
- Systemwechsel 5/4 auf 6/3 (6 Jahre Primarschule / 3 Jahre Sekundarstufe I)
- Zusatzlektionen für belastete Kindergärten und Schulen
- Weitere Unterstützungsmassnahmen

Den grössten strukturellen Einfluss hat der Systemwechsel von 5/4 auf 6/3, da dadurch die Infrastruktur sowohl der Primarschulen als auch der Sekundarstufe I betroffen ist.

Gemäss Schreiben des Vorstehers des Departementes Bildung, Kultur und Sport vom 12. März 2012 an die Gemeinderäte, Schulpflegen und Schulleitungen werden die einzelnen Elemente des Vorhabens zur Stärkung der Volksschule zeitlich gestaffelt in Kraft gesetzt:

ab Schuljahr 2013/2014:

- Obligatorischer Besuch des Kindergartens für alle Kinder ab vollendetem 4. Altersjahr.
- Regelungen in Bezug auf die Zusatzlektionen für belastete Kindergärten und Schulen.
- Beginn der Stichtagsverschiebung für den Eintritt in den Kindergarten möglich; die Verschiebung vom 30. April auf den 31. Juli muss spätestens bis Schuljahresbeginn 2018/2019 vollzogen sein.

ab Schuljahr 2014/2015:

- Systemwechsel auf 6 Jahre Primarstufe und 3 Jahre Sekundarstufe I.
- Max. Abteilungsgrössen: Kindergarten, Primar-, Sekundar- und Bezirksschule: 25 Schüler/-innen, Realschule: 22 Schüler/-innen.
- Mindest-Abteilungszahlen für Oberstufenzentren: Real- und Sekundarschulen mind. sechs Abteilungen (einzelne Schulanlagen mindestens drei Abteilungen), Bezirksschulen und einzelne Schulanlagen von Bezirksschulen mind. sechs Abteilungen.

1.2 Kooperation mit der Gemeinde Buchs

Die Schulanlage Rohr gehört der Kreisschule Buchs-Rohr (KSBR), die als Gemeindeverband organisiert ist. Die KSBR ist sowohl für die Liegenschaften als auch den Betrieb und somit auch für die Schulraumplanung von der Bedarfsabklärung bis zur Realisierung zuständig.

Derzeit wird eine Kooperation der Stadt Aarau mit der Kreisschule Buchs-Rohr angestrebt. Ob dies die Primar- und Oberstufe oder nur die Oberstufe betrifft und wie die zukünftige Organisation aussieht, ist noch offen.

Der Zwischenbericht zur Schulraumplanung der Metron Raumentwicklung AG vom 7. September 2012 macht zur Kooperation mit der Gemeinde Buchs folgende Aussage:

*Die Art der zukünftigen Zusammenarbeit mit Buchs hat Einfluss auf die Anzahl der zu führenden Abteilungen in Aarau. Aufgrund des grösseren Einzugsgebietes und flexibler Grenzen (d.h., dass Schüler aus dem Grenzgebiet zukünftig evtl. in Buchs zur Schule gehen) könnten die Abteilungsgrössen optimiert werden. In der Bezirksschule könnten längerfristig voraussichtlich 3 Abteilungen eingespart werden, was zur Empfehlung führt, die Bezirksschule auch zukünftig im Schulhaus Zelgli zu belassen. Auch auf Primarstufe können flexible Grenzen (Optimierung der Schulkreise gesamthaft in Aarau und Buchs) dazu führen, dass **langfristig** ein Klassenzug (6 Abteilungen) eingespart werden könnte. Dieses Einsparpotential kann jedoch in den Jahren, in denen aufgrund der Stichtagsverschiebung mehr Schüler im System sind, voraussichtlich nicht realisiert werden.*

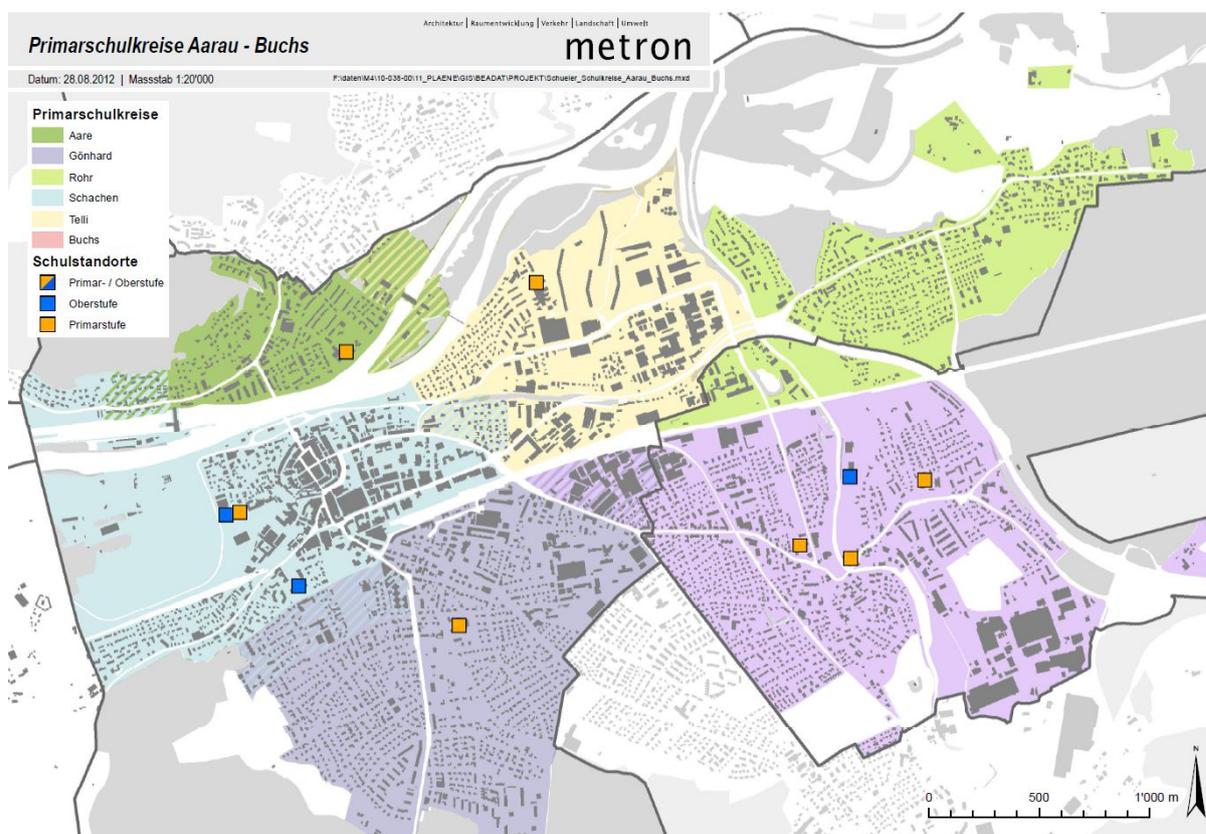


Abbildung 1: Geänderte Einzugsgebiete Primarschule mit flexiblen Zuordnungen und Kooperation mit Buchs

Die vorliegende Botschaft beschränkt sich auf den Bedarf der Volksschule Aarau.

1.3 Heutige Schulstandorte

Die Volksschule Aarau verfügt heute über 7 Kindergartenstandorte mit insgesamt 14 Abteilungen.

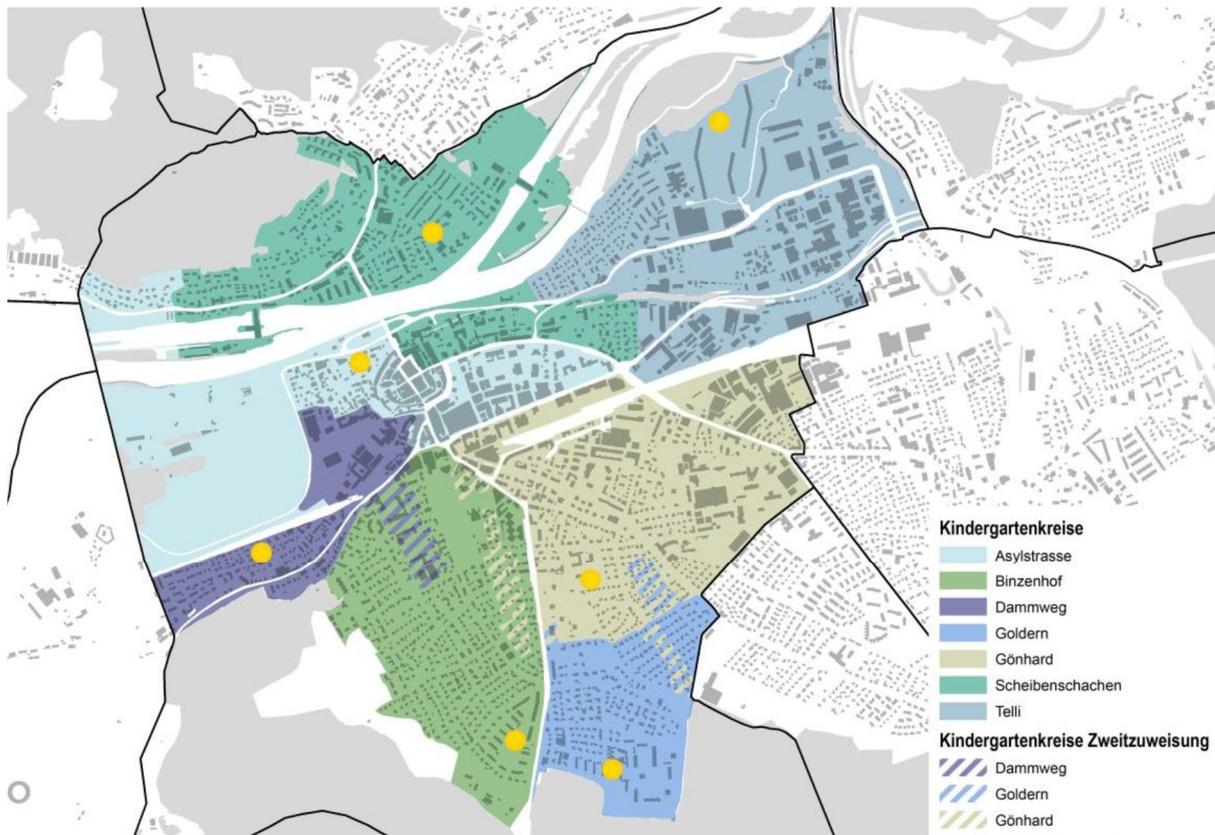


Abbildung 2: Kindergartenkreise mit Kindergartenstandorten

In den 4 Primarschulkreisen Aare, Telli, Schachen und Gönhard werden heute 32 Abteilungen unterrichtet. Die Einzugsgebiete (Kindergarten- bzw. Primarschulkreise) weisen eine gewisse Flexibilität auf.

In der Sekundar- und Realschule im Schachen werden Schüler/-innen aus Aarau (ohne Rohr) in 16 Abteilungen unterrichtet. Hinzu kommen 5 Abteilungen der Sonderformen Oberstufe (Berufswahljahr, Integrations- und Berufsfindungsklasse, Regionaler Integrationskurs, Werkjahr Knaben, Werkjahr Mädchen).

Das Einzugsgebiet der Bezirksschule Zelgli umfasst neben Aarau (ohne Rohr) auch die Gemeinden Küttigen, Biberstein, Erlinsbach SO und Erlinsbach AG. Heute besuchen rund 500 Schüler/-innen in 22 Abteilungen die Bezirksschule in Aarau. Die Rohrer Bezirksschüler/-innen besuchen die Schule in Buchs.

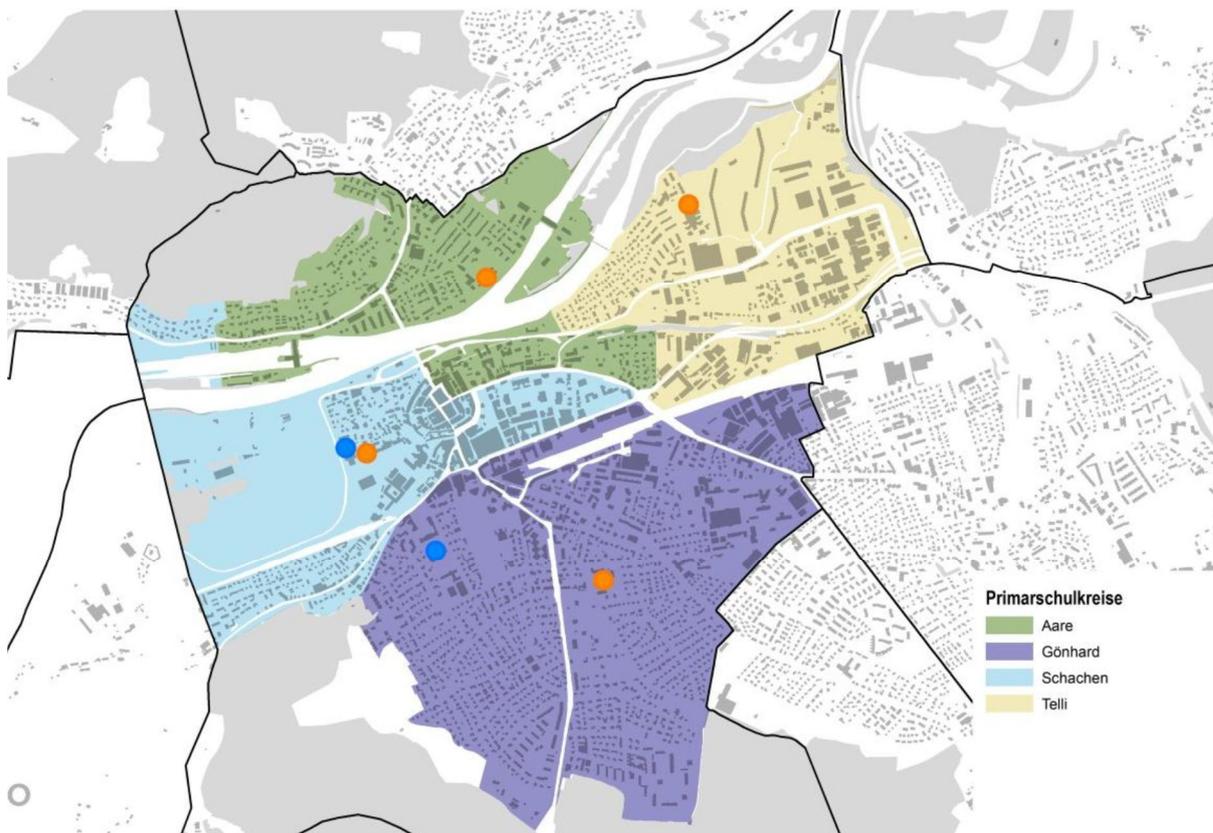


Abbildung 3: Primarschulkreise mit Primarschulstandorten (orange) und Oberstufenstandorten (blau)

1.4 Bisherige Planung

Bei der bisherigen Schulraumplanung Aarau ging es (und geht es weiterhin) darum, Grundlagen bereitzustellen für den Schulraumbedarf im Zeitraum 2014 bis zumindest ins Jahr 2021. Dabei wurden Synergien mit benachbarten Gemeinden und weiteren Partnern gesucht und auch genutzt. Die Belegungsplanungen wurden schon 2011 aufgenommen und in verschiedene Standortmodelle überführt. Unter finanziellen, betrieblichen und schulorganisatorischen Aspekten wurden die Varianten bewertet und optimiert. Zuletzt wurden die Varianten verfeinert und aufgrund der unterschiedlichen schulorganisatorischen Ausgangslagen in Aarau und im Ortsteil Rohr in gemeinsamen Sitzungen zwischen Vertretern der Einwohnergemeinden von Aarau und Buchs sowie der Schulpflege Aarau und der Kreisschule Buchs-Rohr abgestimmt. In der längerfristigen Schulraumplanung arbeiten die KSBR, die Schulpflege Aarau, der Gemeinderat Buchs und der Stadtrat seither zusammen.

Aufgrund der Schulreform, welche das Volk am 11. März 2012 beschlossen hat, hat der Kanton Vorgaben für die auf das Schuljahr 2014/15 einzuführenden Änderungen festgesetzt. Deshalb sind jetzt **dringend Sofortmassnahmen** in Aarau (alter Stadtteil) zu ergreifen. Es muss nämlich mit allen Kräften vermieden werden, dass im August 2014 in der Stadt Aarau nicht genügend Raum für die Volksschule bereitsteht. Das **zeitgerechte Realisieren des hohen zusätzlichen Schulraumbedarfs** erfordert daher rasche Entscheide und speditives Vorgehen aller Beteiligten.

2. Ziel dieser Vorlage

Ziel dieser Vorlage ist die Projektierung der zusätzlich erforderlichen baulichen Infrastruktur für den ordentlichen Volksschulbetrieb ab dem Jahr 2014/15 (Umsetzungsbeginn der mit Volksabstimmung vom 11. März 2012 gutgeheissenen kantonalen Schulreform). Dazu soll der Einwohnerrat die **zeitlich dringend notwendigen** Kreditbeschlüsse zur Konkretisierung der Projektierungsarbeiten fällen.

Grundlagen dieser Botschaft bilden die vom Stadtbauamt in Abstimmung mit der Schulpflege bei der Firma Metron, Brugg, in Auftrag gegebene und begleitete Schulraumplanung und insbesondere der Zwischenbericht vom 7. September 2012 "Schulraumplanung/bauliche Umsetzung für den Schulbetrieb ab August 2014" sowie verschiedene zwischenzeitlich durchgeführte Machbarkeitsstudien zu den einzelnen Standorten und Anlagen, die das Stadtbauamt bei verschiedenen Büros in Auftrag gegeben hat (alle Dokumente in der Aktenaufgabe).

3. Statistische Kennzahlen

Die statistischen Kenngrössen im Bericht der Metron zeigen verschiedene Schwankungen in den Schüler/-innen-Zahlen in der Stadt Aarau. Dazu ist zu bemerken, dass die Bezirksschüler/-innen von Rohr im Schulhaus Suhrenmatte in der Gemeinde Buchs unterrichtet werden, während im Bezirksschulhaus Zelgli Schüler/-innen aus dem übrigen Teil der Stadt Aarau sowie der benachbarten Gemeinden Biberstein, Erlinsbach AG, Erlinsbach SO und Küttigen zur Schule gehen.

Teilweise erhebliche Schwankungen waren in den letzten 10 Jahren auch bei den verschiedenen Schulstufen und -arten zu verzeichnen. Aufgrund der demografischen Untersuchungen gemäss Metron-Bericht werden die Schüler/-innen-Zahlen in den kommenden Jahren aber im Zuge der Siedlungs- und Bevölkerungsentwicklung kontinuierlich zunehmen.

4. Randbedingungen für bauliche Sofortmassnahmen per August 2014

Im Bericht der Metron ist festgehalten, dass umfassende bauliche Massnahmen auf möglichst wenige Standorte beschränkt werden sollen. Damit sollen einerseits die anstehenden Projektierungs- und Realisierungsarbeiten besser bewältigt und andererseits der haushälterische Umgang mit den Finanzen sichergestellt werden. Dieses Vorgehen wird von der Schulleitung, der Schulpflege und vom Stadtrat unterstützt.

Im Weiteren sollen die kurzfristig per August 2014 zu realisierenden baulichen Massnahmen die längerfristige Schulraumplanung sowie die geplante enge Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Buchs sowohl bei der Ober- wie auch bei der Primarstufe nicht behindern, d. h. die Aufwärtskompatibilität ist zu gewährleisten. Eine solche Aufwärtskompatibilität ist möglich, indem jene Varianten, die das Schulgefüge in der Stadt Aarau ohne Not und ohne absehbare Einsparungsmöglichkeiten stark verändert hätten, fallen gelassen wurden. Dazu gehören beispielsweise Varianten mit einer Konzentration aller 5. und 6. Primarschulklassen am Standort Schachen sowie der Abtausch des Bezirksschulstandorts im Gebiet Zelgli mit dem Standort von Sek- und Realstufe im Schachen.

5. Massnahmen an den fünf Schulstandorten (ohne Ortsteil Rohr)

Im Hinblick auf den Schuljahresbeginn 2014/2015 sind Massnahmen an den Standorten der Primarschulen Aare, Telli und Gönhard, der Oberstufen Schachen und Zelgli und teilweise der Kindergärten notwendig. Die notwendigen Räumlichkeiten für den Bedarf der Kindergärten sollen wo möglich an den Primarschulstandorten realisiert werden, da bei den dezentralen Kindergärten die Platzverhältnisse eng und allenfalls grundsätzliche Gesamtanierungsmassnahmen erforderlich werden, deren Realisierung durch Provisoriumsbauten behindert würde.

5.1 Massnahmen am Standort des Primarschulhauses Telli

5.1.1 Bedarf

Am Standort Telli hat es heute neun Abteilungen der Primarstufe, davon eine Einschulungsklasse.

Ab dem Schuljahresbeginn 2014/2015 besteht im Telli-Schulhaus **Bedarf für insgesamt zwölf Abteilungen der Primarstufe**. Dieser Bedarf kann durch **Aufstockung des bestehenden Schulhauses** um ein Geschoss realisiert werden. Eine solche Aufstockung wurde bereits während der Planung und Erstellung der Schulbaute vorgesehen und baulich berücksichtigt.

Für den obligatorischen Sportunterricht besteht ebenfalls zusätzlicher Raumbedarf. Dieser kann in den beiden bestehenden, teilweise von zeka und HPS mitbenutzten Hallen **nur sichergestellt werden, sofern die Nutzungszeiten von zeka und/oder HPS auf Schuljahresbeginn 2014/15 reduziert werden**. Andernfalls wäre vorübergehend die Verlegung von Sportlektionen in andere Hallen (Schachen) notwendig, was jedoch schulorganisatorisch problematisch ist (lange Wege). Diese Frage der Hallenbenützung ist zurzeit in Prüfung.

5.1.2 Ergebnis Machbarkeitsstudie

Die Firma Metron Architektur AG, die in den 90er Jahren das Primarschulhaus Telli realisierte, prüfte in der Machbarkeitsstudie im Auftrag des Stadtbauamts die bewilligungsmässige, gestalterische, technische und umsetzungsmässige Machbarkeit einer Aufstockung. Die Aufstockung des bestehenden Primarschulhauses aus dem Jahre 1994 ist realisierbar (Machbarkeitsstudie in der Aktenaufgabe).

Statik

Der Ausbau des 3. Obergeschosses zu einem Vollgeschoss ist mit der vorgesehenen Holzkonstruktion möglich. Die Erdbebensicherheit der Wände scheint in Querrichtung ausreichend zu sein, in Längsrichtung ist eine detaillierte Untersuchung im Rahmen der weiteren Projektarbeit erforderlich.

Raumangebot

Das zusätzliche 3. OG entspricht mehrheitlich dem Raumangebot des 1. bzw. 2. OG.

Struktur / Konstruktion

Die Struktur der Aufstockung entspricht den beiden darunterliegenden Klassenzimmergeschossen. Die Realisierung in Holzbau ermöglicht einen hohen Grad an Vorfertigung. Dies ermöglicht eine kurze Bauzeit und auf das Minimum reduzierte Immissionen während des Schulbetriebs.

Fassade

In der Machbarkeitsstudie wird vorgeschlagen, die Fassade des 3. Obergeschosses analog den unteren beiden Klassenzimmergeschossen zu behandeln. Die Rasterung und Materialisierung der Fassade kann vom Bestand übernommen werden.

Innenausbau

In der Machbarkeitsstudie wird vorgeschlagen, das Farb- und Materialkonzept vom Bestand in der Aufstockung fort zu führen.

Haustechnik

Die Erschliessung der Haustechnik sollte kein Problem darstellen. Die Erschliessung der Heizung wurde bereits bei Erstellung im Hinblick auf die Aufstockung hin dimensioniert. Einzig die Lüftung der Aufstockung muss durch eine eigene Lüftungszentrale im 3. OG neu erstellt werden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Quartierschulhaus befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. In der betreffenden Zone ist die maximale Gebäudehöhe nicht beschränkt.

Fazit

Die Aufstockung der Primarschule Telli um ein Vollgeschoss ist gemäss der Machbarkeitsstudie sinnvoll und in jeder Beziehung nachhaltig. Mit der Schulleitung sind kleine Raumprogramm Anpassungen zu klären, ansonsten kann das 3. OG wie die unteren beiden Geschosse geplant und realisiert werden. Die Gestaltung (Farb- und Materialwahl, Grundrissdisposition, Fassadengestaltung etc.) der Aufstockung soll sich an das bestehende Schulhaus anlehnen.

5.1.3 Grobkostenschätzung Projektierung und Realisierung

Kostengenauigkeit +/- 25%, inkl. MwSt., Baupreisindex Hochbau Nordwestschweiz, Kostenstand 1.4.2012

Aufstockung Vollgeschoss	
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 286'000
BKP 2 Gebäude inkl. Honorar	Fr. 3'651'000
BKP 3 Betriebsausstattung	Fr. 0
BKP 4 Umgebung	Fr. 85'000
BKP 5 Baunebenkosten, Reserven	Fr. 678'000
BKP 9 Möblierung, Ausstattung	Fr. 339'000
Anlagekosten (BKP 1-9)	Fr 5'039'000

In den Kosten nicht berücksichtigt sind u. a. allfällige Erdbebenertüchtigungsmassnahmen und Provisorien/Container, sollte der Terminplan nicht eingehalten werden können (siehe nachfolgend Ziffer 5.1.5).

5.1.4 Projektierungskosten

Die Projektierung umfasst folgende Phasen: Vorprojekt, Bauprojekt, Baubewilligungsverfahren, Ausschreibungsplanung (Honorare: 47,5 Teilleistungsprozente). Die Kosten werden auf **Fr. 630'000 inkl. MwSt.** geschätzt.

5.1.5 Termine

Vorprojekt, Bauprojekt und Baugesuch:	April/ Mai 2013
Beschluss SR Bauprojekt/Baukredit:	Mai/ Juni 2013
Einwohnerratsbeschluss Baukredit:	Sommer 2013
Baubewilligung:	Sommer 2013
Ausführungsplanung:	ab Sommer 2013
Realisierung:	ab Oktober 2013
vollständige Inbetriebnahme / Schulbeginn:	11. August 2014

Die Termine sind äusserst knapp. Die Projektierung muss deshalb sofort erfolgen, um das Bauprojekt mit Baukredit und Baugesuch rechtzeitig bereit und die Baute auf Schuljahrbeginn 2014/15 bezugsbereit zu haben. Das Baubewilligungsverfahren und die Ausschreibungsplanung sind deshalb aus terminlichen Gründen im Projektierungskredit enthalten.

5.1.6 Weiteres Vorgehen

Die Machbarkeit der Aufstockung des Primarschulhauses Telli ist bestätigt. Die Termine setzen einen optimalen Projektablauf voraus. Jegliche Abweichungen können Auswirkungen auf die Termin- oder Kostensituation haben. Um die Bezugsbereitschaft der benötigten zusätzlichen Räume auf den Schuljahrbeginn August 2014 wenn immer möglich zu gewährleisten, ist die Bewilligung des Projektierungskredits am 25. Februar 2013 erforderlich.

5.2 Massnahmen am Kindergarten-Standort Telli

5.2.1 Bedarf

Der Bestand von drei Kindergartenabteilungen in der Telli muss auf das Schuljahr 2014/2015 auf vier Abteilungen erweitert werden. Kuhn Pfiffner Architekten prüften im Auftrag des Stadtbauamts in der Machbarkeitsstudie vom 29. November 2012 (Aktenuflage) verschiedene Varianten der Erweiterung. Die Umsetzung des Raumprogramms basiert auf dem Richtraumprogramm vom 17. November 2011.

Die Parzelle der Kindergärten Telli liegt zurzeit in einem vom Hochwasser gefährdeten Bereich. Für alle Varianten muss der Schutz vor Hochwasser berücksichtigt werden.

5.2.2 Varianten: definitiver Kindergarten (3. Etappe)

Die Kindergartenanlage in der Telli wurde für 3 Etappen angelegt. Zwei Etappen wurden erstellt, die dritte Etappe 1992 projektiert, aber aus Spargründen gestoppt.

Die Gestaltung des Kindergartenbaus nimmt gemäss der Machbarkeitsstudie den Raster und die Form der bestehenden Kindergärten auf und soll als Weiterentwicklung der ersten beiden Etappen gestaltet werden. Eine Holzkonstruktion, wie bei den bestehenden Anlagen, ist naheliegend. Für die Sanierung bestehen verschiedene Varianten (A, B, C).

Die Varianten A und B unterscheiden sich nur in der verschiedenartigen Lösung des Hochwasserschutzes.

Variante A: definitiver Kindergarten mit Erdwall für Hochwasserschutz

Die Variante A des Kindergartenneubaus sieht einen Hochwasserschutz für die gesamte Kindergartenanlage vor. Vorgeschlagen wird ein Erdwall entlang des nördlich gelegenen Waldrandes.

Da bei den beiden bestehenden Kindergärten gemäss Gebäudeunterhaltsprogramm "Stratus" in nächster Zeit Sanierungen anstehen, müsste spätestens bei deren Ausführung der Hochwasserschutz berücksichtigt werden. Ein Hochwasserschutz für die ebenerdigen Pavillons ist gebäudespezifisch nicht einfach zu lösen. Beim Hochwasser im Jahre 2007 wurden die Kindergärten stark in Mitleidenschaft gezogen.

Variante B: definitiver Kindergarten mit EG auf Hochwasserhöhe

Der Hochwasserschutz wird gebäudespezifisch gelöst. Dazu wird der Neubau auf Stützen gestellt. Das Erdgeschoss wird ca. 1.00 – 1.50 m über das gewachsene Terrain zu liegen kommen. Die Erschliessung erfolgt über eine Treppe. Für den behindertengerechten Zugang muss eine Rampe erstellt werden.

Variante C: freistehendes Provisorium Kindergarten

Als weitere Variante wurde ein freistehendes Provisorium in Modulbauweise geprüft. Die Erstellung eines Provisoriums ergibt jedoch keine Vorteile. Der Bedarf einer vierten Kindergartenabteilung ist langfristig vorhanden, deshalb ist diese Variante nicht kostengünstiger. Die Bauzeit entspricht etwa derjenigen des Neubaus in Holz und die Erschliessungen der Werkleitungen wären aufwendiger.

Fazit

Der Stadtrat schlägt die **Variante A**, Neubau mit Hochwasserschutzwall, zur Weiterbearbeitung vor. Das definitive Raumprogramm muss noch erstellt werden. Die Schulleitung wird das Raumprogramm der 4. Kindergartenabteilung mit den bestehenden drei Abteilungen abstimmen. Synergien zwischen Alt- und Neubau werden angestrebt.

5.2.3 Hochwasserschutz

Voraussichtlich werden sich nach der Erstellung des Kraftwerkes Rüchlig (mutmasslich 2015) die Anforderungen an den Hochwasserschutz im Bereich der Kindergärten Telli reduzieren. Der Hochwasserschutz in Form eines Erdwalles müsste dann mutmasslich nicht mehr erstellt werden. Gegebenenfalls wäre eine temporäre Hochwasserschutzlösung für die Baustelle und den Endausbau des Kindergartenneubaus bis zur Fertigstellung des Kraftwerkes Rüchlig notwendig. Die Abklärungen mit der Aargauischen Gebäudeversicherung und der Sektion Baubewilligung sind im Gange. Bis zur definitiven Entscheidung muss mit der Erstellung des Erdwalles und dessen Kosten gerechnet werden.

5.2.4 Dach- und Fassadensanierung am Bestand

Gemäss Gebäudeunterhaltsprogramm „Stratus“ müssen im Jahr 2017 die Dächer und im Jahr 2022 die Fassaden und die Wärmeerzeugung saniert bzw. ersetzt werden. Die Sanierung des Daches und der Fassade haben gestalterische Änderungen zur Folge, welche Einfluss auf die Gestaltung des Neubaus haben (Dachaufbauhöhe, Fassadengliederung durch neue Dämmung etc.). Für das Gesamterscheinungsbild der Kindergartenanlage ist es sinnvoll, die Projektierung der zukünftigen Dach- und Fassadensanierung mit zu berücksichtigen und den beauftragten Architekten als separate Projektierungsaufgabe zu vergeben.

5.2.5 Schätzung Anlagekosten Kindergarten Neubau und Hochwasserschutz

Kostengenauigkeit +/- 25%, inkl. MwSt., Kostenstand 1.10.2012, Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau

Gebäudekosten Neubau Variante A	
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr. 30'000
BKP 2 Gebäude inkl. Honorar	Fr. 750'000
BKP 3 Betriebsausstattung	Fr. 0
BKP 4 Umgebung	Fr. 100'000
BKP 5 Baunebenkosten	Fr. 80'000
BKP 9 Mobiliar, Ausstattung	Fr. 90'000
Reserve Unvorhergesehenes ca. 5%	Fr. 52'500
MwSt. 8%	Fr. 88'200
Anlagekosten (BKP 1-9), gerundet	Fr 1'200'000

In den oben stehenden Kosten nicht berücksichtigt sind allfällige temporäre Hochwasserschutzmassnahmen, falls der Erdwall nicht erstellt werden muss (vgl. 5.2.3) und Provisorien/Container, falls das Terminprogramm nicht eingehalten werden kann. Je nachdem resultieren maximal folgende Kosten:

Gebäudekosten Var. A	Fr. 1'200'000
Kosten Hochwasserschutz mit Erdwall, inkl. MwSt.	Fr. 240'000
Kosten total max.	Fr. 1'440'000

5.2.6 Schätzung Sanierungskosten Dach und Fassade Bestand

Kostengenauigkeit +/- 25%, inkl. MwSt., Kostenstand 1.10.2012, Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau

Dachsanierung Bestand		
Dachsanierung, gerundet	Fr.	200'000
Honorar Architekt, 10%	Fr.	20'000
Reserve, 10%	Fr.	20'000
Dachsanierung, gerundet	Fr	240'000

Fassadensanierung Bestand		
Fassadensanierung, gerundet	Fr.	400'000
Honorar Architekt, 10%	Fr.	40'000
Reserve, 10%	Fr.	40'000
Fassadensanierung, gerundet	Fr	480'000

5.2.7 Projektierungskosten Variante A inkl. Hochwasserschutz durch Erdwall

Für das Vorprojekt, das Bauprojekt, das Baubewilligungsverfahren und die Ausschreibungsplanung (50,5 Teilleistungsprozente) werden die Kosten auf **Fr. 280'000.- inkl. MwSt.** geschätzt. Für die Projektierung der Dach- und Fenstersanierung werden die Planungskosten auf **zusätzlich rund Fr. 20'000.-** geschätzt.

5.2.8 Termine

Vorprojekt, Bauprojekt und Baugesuch:	bis Mitte Mai 2013
Beschluss SR Bauprojekt/Baukredit:	Mai/ Juni 2013
Einwohnerratsbeschluss Baukredit:	Sommer 2013
Ausführungsplanung:	ab Sommer 2013
Baubewilligung:	Herbst 2013
Realisierung:	ab Januar 2014
vollständige Inbetriebnahme / Schulbeginn:	11. August 2014

Die Termine sind äusserst knapp (Aktenbeilage 4). Die Projektierung muss deshalb sofort erfolgen, um das Bauprojekt mit Baukredit und Baugesuch rechtzeitig bereit und die Baute auf Schuljahrbeginn 2014/15 bezugsbereit zu haben. Das Baubewilligungsverfahren und die Ausschreibungsplanung sind deshalb aus terminlichen Gründen im Projektierungskredit enthalten.

5.2.9 Fazit

Die Machbarkeit des Neubaus einer Kindergartenabteilung ist bestätigt. Die Termine setzen einen optimalen Projektablauf voraus. Jegliche Abweichungen können Auswirkungen auf die Termin- oder Kostensituation haben. Der Stadtrat empfiehlt, die Dach- und Fassadensanierung des Bestandes lediglich zu projektieren, mit der Realisierung jedoch noch zu warten.

5.2.10 Aufwärtskompatibilität: FuSTA-Bedarf

Gemäss der Metron Studie "Stand Schulraumplanung / bauliche Umsetzung für den Schulbetrieb ab August 2014" besteht im Schulkreis Telli kein kurzfristiger FuSTA-Bedarf. Mittel- bis längerfristiger Bedarf ist jedoch angezeigt. Der bestehende Mietvertrag für den Hort Clubhaus Telli läuft 2019 aus, so dass die bestehenden Flächen, zusätzlich zu einem allfälligen Mehrbedarf, ersetzt werden müssen.

Die notwendigen FuSTA-Flächen könnten beispielsweise auf dem Areal der heutigen Jenny-Villa (Parz. 4116) untergebracht werden. Die Projektierung des Raumbedarfs ab 2019 soll später erfolgen.

5.3 Massnahmen am Standort des Primarschulhauses Gönhard

5.3.1 Bedarf

Auf das Schuljahr 2014/15 sind am Standort Gönhard (im Areal der heutigen Schulanlage) **drei zusätzliche Primarschulabteilungen** sowie eine **zusätzliche Kindergartenabteilung** erforderlich. Dabei sind **FuSTA-Räumlichkeiten** ebenfalls **in das Bauvorhaben** zu integrieren.

5.3.2 Ergebnis Machbarkeitsstudien

Im Auftrag des Stadtrats hat das Stadtbauamt zusammen mit Boltshauser Architekten, Zürich, die die Sanierung und Erneuerung des "Göni" 2010 – 2012 realisierten, Machbarkeitsstudien durchgeführt.

Variante 1: Modulbau-Provisorium

Als Variante 1 wurde eine provisorische Erweiterung mithilfe von Baumodulen geprüft (vgl. Machbarkeitsstudie Kap. 5.1, Aktenaufgabe). Diese müssten auf der Spielwiese im südlichen Bereich aufgestellt werden. Die Konstruktion ist für eine Nutzungsdauer von ca. 10 Jahren ausgelegt. Entsprechend wäre der Wertverlust im Vergleich zu einem Definitivum viel schneller erreicht. Der Modulbau besässe eine minergiekonforme Aussenhülle, jedoch keine Komfortlüftung, d. h. der Bau wäre im Sinne eines Provisoriums nicht Minergie-zertifiziert.

Nach Informationen der Sozialen Dienste würde sich der Stiftungsrat Chinderhuus (Betreiberin FuSTA Gönhard) gegen eine Platzierung innerhalb eines Provisoriums aussprechen.

Variante 2: Neubau und Ersatz Kindergarten I + II

Als Variante 2 wurde ein Neubau (Massivbau) geprüft. (vgl. Machbarkeitsstudie Kap. 5.2, Aktenaufgabe). Gleichzeitig wären darin die Kindergärten I + II zu integrieren, die erheblichen Sanierungsbedarf aufweisen.

Der Regierungsrat hat am 15. Januar 2010 das Primarschulhaus unter Denkmalschutz gestellt. Nicht geschützt sind die Kindergärten I+II. Diese sollten daher im Zuge der notwendig ge-

wordenen und grossen Neubauvolumen abgerissen werden können. Die kantonale Denkmalpflege ist über die Absicht eines Ersatzneubaus von beiden Kindergärten informiert worden und soll im Rahmen der Vorprojektierung hinsichtlich der städtebaulichen Fügung beratend einbezogen werden (in der Machbarkeitsstudie ist man aufgrund von widersprüchlichen Aussagen seitens der kantonalen Denkmalpflege zunächst davon ausgegangen, dass der Kindergarten I zu erhalten sei, was aber "nur" einer Absicht des Denkmalpflegers entspricht, nicht jedoch der Rechtslage für einen Neubau). Ein Einbezug des Kindergartens I in die Neubaustruktur wäre aber sehr schwierig, denn die räumlichen Verhältnisse innerhalb des bestehenden 1-geschossigen Pavillons erlauben aufgrund des heute grösseren Raumbedarfs pro Abteilung keine vollwertige Kindergartenabteilung.

Ein neuer Baukörper müsste so ausgelegt sein, dass eine horizontale Erweiterbarkeit Richtung östliche Parzellengrenze möglich wäre, da mittelfristig die Integration einer 3. und allenfalls 4. Abteilung der FuSTA nötig werden kann (vgl. Abb.1).

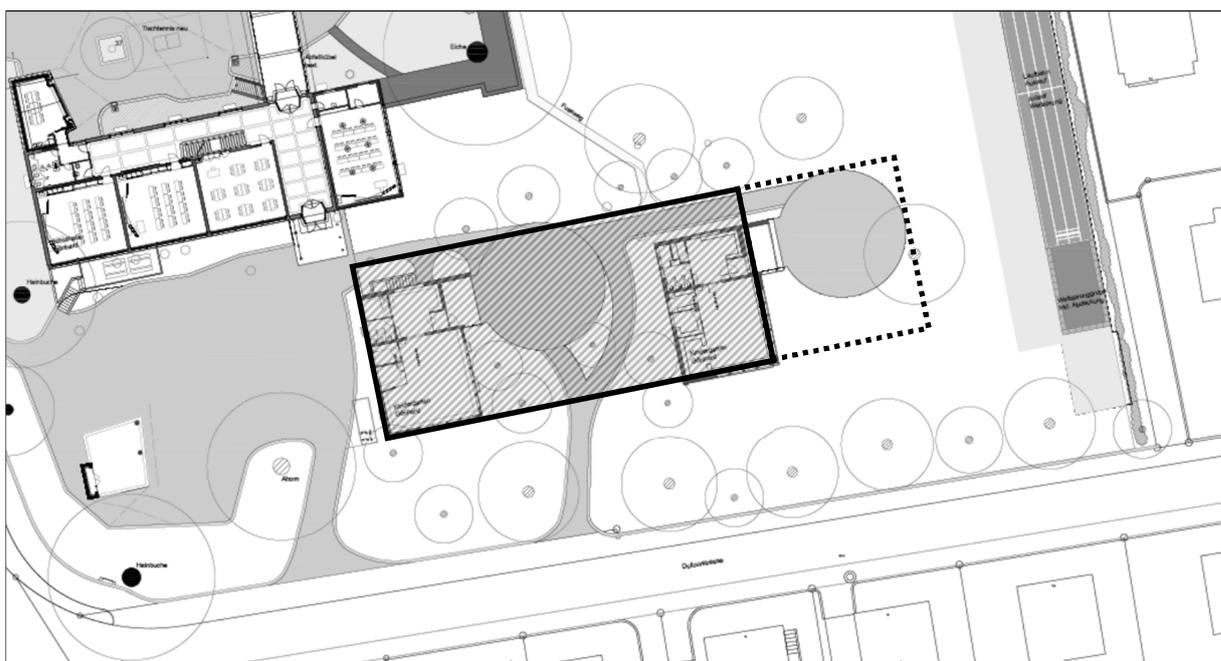


Abb. 4: Grobperimeter Variante 2 (2 Abt. FuSTA integriert) mit späterer Erweiterungsmöglichkeit um 2 weitere Abt. FuSTA (punktiert eingezeichnet)

Die Konstruktion des Neubaus ist für eine Nutzungsdauer von über 40 Jahren ausgelegt. Entsprechend wäre der Wertverlust im Vergleich zu einem Modulbau erheblich langsamer erreicht. Der Neubau wäre nach Minergie-eco zertifiziert (inkl. Komfortlüftung) und entspräche somit dem Gebäudestandard 2008 der Energiestädte.

5.3.3 Nutzflächen

Die nachfolgenden Angaben zu den Nutzflächen beider Varianten weichen von der Machbarkeitsstudie ab, weil jene die Bestellung des Stadtrates vom 17. September 2012 nicht präzise einhält. Das Stadtbauamt hat die Bereinigungen vorgenommen und das Ergebnis in nachstehender Tabelle festgehalten. Darin nicht enthalten ist der Wunsch der Sozialen Dienste, schon

zum jetzigen Zeitpunkt die Nutzflächen einer 3. Abteilung FuSTA in Variante 2 aufzunehmen.

Nutzflächen Variante 1 Modulbau-Provisorium		Nutzflächen Variante 2 Neubau und Ersatz Kindergarten I+II	
Primarschule (3 Abteilungen):		Primarschule (3 Abteilungen):	
3 Klassenzimmer à 70 m ²	210 m ²	3 Klassenzimmer à 70 m ²	210 m ²
3 Gruppenräume à 17.5 m ²	53 m ²	3 Gruppenräume à 17.5 m ²	53 m ²
1 Textiles Werken	35 m ²	1 Textiles Werken	35 m ²
1 Musik	35 m ²	1 Musik	35 m ²
1 Spezial Lektionen	35 m ²	1 Spezial Lektionen	35 m ²
2 Material à 17.5 m ²	35 m ²	2 Material à 17.5 m ²	35 m ²
1 Material allg.	35 m ²	1 Material allg.	35 m ²
1 Lehreraufenthalt	18 m ²	1 Lehreraufenthalt	18 m ²
1 Sitzung	20 m ²	1 Sitzung	20 m ²
Nebenräume total	75 m ²	Nebenräume total	75 m ²
Total Primarschule ca.	550 m²	Total Primarschule ca.	550 m²
Kindergarten (1 Abteilung):		Kindergarten (2 Abteilungen):	
1 Klassenzimmer	88 m ²	2 Klassenzimmer à 87.5 m ²	175 m ²
1 Gruppenraum	35 m ²	2 Gruppenräume à 35 m ²	70 m ²
1 Material allgemein	9 m ²	2 Material allg. à 8.75 m ²	18 m ²
1 Lehreraufenthalt	18 m ²	1 Lehreraufenthalt	26 m ²
Nebenräume total	43 m ²	Nebenräume total	63 m ²
Total Kindergarten ca.	190 m²	Total Kindergarten ca.	350 m²
FuSTA (2 Abteilungen):		FuSTA (2 Abteilungen):	
Ersatz heutiger Flächen UG Trakt 3		2 Aufenthaltsräume à 60 m ²	120 m ²
		1 Küche	24 m ²
		2 Essräume à 35 m ²	70 m ²
		7 Mehrzweckräume à 28 m ²	196 m ²
		1 Büro Leitung/Admin.	18 m ²
		1 Personal/Sitzung	20 m ²
		Nebenräume total	166 m ²
Total FuSTA ca.	400 m²	Total FuSTA ca.	614 m²
Total Nutzflächen NF gemäss SIA 416	1'040 m²	Total Nutzflächen NF gemäss SIA 416	1'540 m²

5.3.4 Grobkostenschätzung Projektierung und Realisierung

Entsprechend der frühen Planungsphase (Vorstudien) weisen die nachfolgenden Grobkostenschätzungen für beide Varianten die entsprechende Unschärfe auf, d. h. die Kostengenauigkeit beträgt phasengerecht +/- 25 %.

Die nachfolgenden Angaben zu den grob geschätzten Kosten beider Varianten weichen von der Machbarkeitsstudie ab, weil jene die Bestellung des Stadtrates vom 17. September 2012 nicht präzise einhält. Das Stadtbauamt hat auch diesbezüglich die Bereinigungen vorgenommen und das Ergebnis in nachstehender Tabelle festgehalten.

Aus den Machbarkeitsstudien ergibt sich **bei beiden Varianten**, dass der **Umbau des Untergeschosses von Trakt 3** des bestehenden Schulhauses zu Schulzwecken (Fachunterricht) nötig ist. In diesem Zusammenhang muss auch die Geschossdecke über UG statisch verstärkt werden (CFK-Lamellen). Diese Massnahme war nicht Bestandteil der Schulhaussanierung

2010 - 2012, um das FuSTA-Provisorium nicht früher als nötig zu tangieren. Das Aufbringen der CFK-Lamellen stellt nämlich einen aufwändigen Prozess dar (Entfernen der Zwischenwände, der Schreinerarbeiten, der Deckenverkleidungen etc.).

Bei **Variante 2** sind innerhalb der Vorbereitungsarbeiten Kosten für die Miete von **Containerprovisorien** für die Dauer des Schuljahres 2014/15 eingerechnet. Dies ist nötig, da die Projektierung, die Ausschreibung (gem. GATT/WTO) und die Ausführung mehr Zeit in Anspruch nehmen als bei Variante 1 und ein Bezug des Neubaus bei reibungslosem Verlauf erst im Sommer 2015 möglich wird. Ausserdem sind hierbei Kosten für den Abriss und die Altlastenentsorgung der bestehenden Kindergärten eingerechnet.

Gesamtkosten Variante 1 Modulbau-Provisorium			Gesamtkosten Variante 2 Neubau und Ersatz Kindergarten I+II		
Phasen Projektierung und Realisierung Kostengenauigkeit +/- 25 %			Phasen Projektierung und Realisierung Kostengenauigkeit +/- 25 %		
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	300'000	BKP 1 Vorbereitungsarbeiten (inkl. Abriss KG I+II und Containerprovisorien)	Fr.	800'000
BKP 2 Gebäude inkl. Honorare	Fr.	5'300'000	BKP 2 Gebäude inkl. Honorare	Fr.	9'400'000
BKP 3 Betriebsausstattung	Fr.	250'000	BKP 3 Betriebsausstattung	Fr.	250'000
BKP 4 Umgebung	Fr.	600'000	BKP 4 Umgebung	Fr.	600'000
BKP 5 Baunebenkosten	Fr.	500'000	BKP 5 Baunebenkosten	Fr.	900'000
BKP 6 Reserve Unvorherges. 5%	Fr.	350'000	BKP 6 Reserve Unvorherges. 5%	Fr.	600'000
BKP 9 Ausstattung	Fr.	300'000	BKP 9 Ausstattung	Fr.	400'000
Total inkl. 8.0 % MwSt.	Fr.	7'600'000	Total inkl. 8.0 % MwSt.	Fr.	12'950'000

Zusatzkosten Umbau UG Trakt 3 zu Schulzwecken inkl. MwSt. exkl. BKP 3 Betriebsausstattung und BKP 9 Ausstattung	Fr.	1'000'000
Phasen Projektierung und Realisierung Kostengenauigkeit +/- 25 %		

Kostenstand 1. April 2012 / Schweizerischer Baupreisindex, Region Nordwestschweiz, Hochbau

5.3.5 Projektierungskredit

Die Berechnung der Projektierungskredite für beide Varianten weicht aus zeitlichen Gründen von der üblichen Vorgehensweise bei städtischen Bauprojekten ab. Da für beide Varianten im Anschluss an die Volksabstimmung über den Baukredit unmittelbar der Baubeginn erfolgen können muss, muss dannzumal die Ausführungsplanung zu weiten Teilen abgeschlossen sein. Aus diesem Grund müssen mit dem Projektierungskredit nicht nur das Vor- und Bauprojekt, sondern auch das Baugesuchsverfahren, die Ausschreibungs- und die Ausführungsplanung finanziert werden. Dies ist die Voraussetzung für die Einhaltung des Terminplanes, welcher keine Unterbrüche erlaubt. Andernfalls müssten Containerprovisorien längerfristig für teures Geld gemietet werden (die Nachfrage nach Schulraumcontainern dürfte auf das Schuljahr 2014/15 hin im Aargau ohnehin sehr hoch sein).

Projektierungskredit Variante 1 Modulbau-Provisorium inkl. Umbau Untergeschoss Trakt 3 Kostengenauigkeit +/- 30 %			Projektierungskredit Variante 2 Neubau und Ersatz Kindergarten I+II inkl. Umbau Untergeschoss Trakt 3 Kostengenauigkeit +/- 30 %		
BKP 1 Bestandsaufnahmen	Fr.	30'000	BKP 1 Bestandsaufnahmen	Fr.	50'000
BKP 2 Honorare	Fr.	1'050'000	BKP 2 Honorare	Fr.	1'450'000
BKP 5 Nebenkosten, Gebühren, etc.	Fr.	130'000	BKP 5 Nebenkosten, Gebühren, etc.	Fr.	190'000
BKP 6 Reserve 10 %, Rundung	Fr.	120'000	BKP 6 Reserve 10 %, Rundung	Fr.	170'000
Total inkl. 8.0 % MwSt.	Fr.	1'330'000	Total inkl. 8.0 % MwSt.	Fr.	1'860'000

5.3.6 Termine

Für **Variante 1** und die Fertigstellung eines mittel- bis längerfristigen Modulbau-Provisoriums wäre die Einhaltung besonderer Terminvorgaben erforderlich, um den Bezug für das Schuljahr 2014/15 zu ermöglichen. So ist das Durchführen der Baueingabe bereits vor der Beratung im Einwohnerrat und der Volksabstimmung nötig. Auch die Ausschreibung und Vergabe der schlüsselfertigen Modulbauelemente an einen geeigneten Generalunternehmer muss hierbei zu einem sehr frühen Zeitpunkt erfolgen. Die Planung für die Modulbauten müsste innerhalb kürzester Zeit erfolgen (Baueingabe Mitte Mai 2013). Dies birgt hohe Risiken für Kosten und Termine während der Ausführungsphase.

Die Fertigstellung der **Variante 2** auf das Schuljahr 2014/15 ist zeitlich nicht möglich. Selbst um die Übergabe eines Neubaus auf das Schuljahr 2015/16 gewährleisten zu können, sind ausserordentliche Anstrengungen seitens aller Beteiligten (Projektierung und Ausführung) nötig. Insbesondere seien hierzu die besonderen Ausschreibungsprozesse im Staatsvertragsbereich (GATT/WTO), Abklärungen mit der kantonalen Denkmalpflege und das grosse Bauvolumen erwähnt. Wie bereits erörtert, sind zur Überbrückung des Schuljahres 2014/15 Containerprovisorien (Miete) notwendig.

Terminplan Variante 1 Modulbau-Provisorium		Terminplan Variante 2 Neubau und Ersatz Kindergarten I+II	
Start Projektierung	8. Januar 2013	Start Projektierung	8. Januar 2013
ERB Projektierungskredit	25. Februar 2013	ERB Projektierungskredit	25. Februar 2013
SR-Freigabe Bauprojekt	Anf. Mai 2013	SR-Freigabe Vorprojekt	Juni 2013
Baueingabe	Mitte Mai 2013	SR-Freigabe Bauprojekt	Oktober 2013
Start Ausschreibung GU	Ende Mai 2013	Baueingabe	November 2013
ERB Baukredit	17. Juni 2013	Start Ausschreibung	Dezember 2013
Volksabstimmung	22. September 2013	ERB Baukredit	Winter 2013/14
-		Volksabstimmung	Frühling 2014
Baubeginn	Februar 2014	SR-Vorlage Ausführungsprojekt	Frühling 2014
Übergabe	Mitte Juli 2014	Baubeginn	Sommer 2014
Fertigstellung Umgebung	November 2014	Übergabe	ab 2. Hälfte 2015
		Fertigstellung Umgebung	2016

5.3.7 Projektdelegation

Der Stadtrat hat eine Projektdelegation eingesetzt, die sich aktuell wie folgt zusammensetzt:

Vorsitz	Dr. Lukas Pfisterer, Stadtrat und Ressortleiter
Projektleitung Bauherr	Sebastian Busse, Stadtbauamt, Sektion Hochbau
Vertretung Betreiber	Ruedi Gubler, Finanzen Liegenschaften, Sektion Liegenschaften
Vertretung Schulleitung	Jonathan Müller, Leiter Primarschulhaus Gönhard
Vertreterin Soziale Dienste	Bibiane Saly, Soziale Dienste, Familienergänzende Tagesstrukturen
Vertreterin Schulpflege	Barbara Dumont, Schulpflege, Ressort Koordination Betriebliches
Architekt	Roger Boltshauser, Boltshauser Architekten (ohne Stimmrecht)
Projektleitung Architekt	Jan Schlüter, Boltshauser Architekten (ohne Stimmrecht)

5.3.8 Fortführen des Generalplanermandats

Das Generalplanerteam Boltshauser konnte im Jahr 2007 den Studienauftrag für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Gönhard für sich entscheiden. Gemäss dem damaligen Wettbewerbsprogramm wurden erhebliche Neubauvolumen für die FuSTA im Bereich der jetzt realisierten Aula aufgezeigt. Ausserdem enthielt die damalige Planung entsprechend mehr Flächenangebot für die Primarschule, da die FuSTA nicht das Untergeschoss von Trakt 3 belegt hatte. Die jetzt notwendige Erweiterungsplanung ist somit der logische und submissionsrechtlich korrekte Folgeauftrag des damaligen Studienauftrags.

5.3.9 Fazit aus den Machbarkeitsstudien

Der Stadtrat beschloss, dass - **im Sinne der mittel- und langfristig wirtschaftlicheren und insgesamt nachhaltigeren Lösung** - die **Variante 2 weiter zu verfolgen** ist. Der Wertverlust wäre bei einem Modulbau-Provisorium (Variante 1), trotz relativ hoher Investitionskosten, ungleich schneller erreicht.

Ausserdem würde bei **Variante 1** mit dem baulichen Zustellen der rege genutzten Spielwiese zwischen Turnhallen und Kindergärten eine wichtige **Aussenraumnutzung (und -qualität)** über viele Jahre **zunichte** gemacht. Bei der Wahl von **Variante 2** könnte die **beste Lösung** direkt realisiert werden. Auch für die drei unterschiedlichen Nutzungen Primarschule/Kindergarten/FuSTA könnte innerhalb eines länglichen Neubaukörpers eine sinnvolle Entflechtung stattfinden (z. B. separate Umgebungsnutzung durch FuSTA im östlichen Parzellenbereich).

Terminlich wäre man bei der Wahl von **Variante 1** von einem Modulbau-Generalunternehmer abhängig. Da jedoch aufgrund des Systemwechsels der Bedarf an Schul- und Kindergartenprovisorien im ganzen Kanton Aargau sehr gross sein dürfte, wäre die **termingerechte Bereitstellung der nötigen Module höchst unsicher**.

Ein weiterer Vorteil zugunsten der **Variante 2** ist die **nahtlose Ausbaufähigkeit für allfällige weitere FuSTA-Abteilungen** in Richtung östliche Parzellengrenze.

5.3.10 FuSTA-Bedarf

Kurzfristiger Bedarf an Betreuungsplätzen im Schulbereich (Zeitraum 2014/15)

Die Räumlichkeiten des Horts im Trakt 3 müssen in Zukunft der Schule überlassen werden. Der Ersatz dieser Räumlichkeiten sowie die Zusammenführung der Betreuungsgruppen der Kindergartenkinder und der Schulkinder an einem gemeinsamen Betreuungsstandort erfordert kurzfristig eine Fläche von 2 Gruppen. Der Wegzug der Kindergartenkinder von der Konradstrasse (bisheriger Betreuungsstandort) ist für die betriebliche Optimierung des Chinderhuus zwingend.

Das Chinderhuus wurde in den Planungsprozess einbezogen und aufgefordert, eine Stellungnahme zu den möglichen Standortvarianten abzugeben. Der Stiftungsrat des Chinderhuus präferiert grundsätzlich den Standort Schulhausareal Gönhard für die zukünftige Betreuung der Schulkinder unter Berücksichtigung folgender Punkte:

- Das Chinderhuus soll vom Trakt 3 direkt in ein definitives Gebäude ohne provisorische Zwischenlösungen umziehen können.
- Der Innen- und Aussenraum für FuSTA soll vom Schulbetrieb getrennt und jederzeit nutzbar sein.
- Ein Ausbau an Betreuungsplätzen soll nur an einem Standort - also auf dem Schulhausareal Gönhard - realisiert werden.

Mittel- und längerfristiger Bedarf an Betreuungsplätzen im Schulbereich (Zeitraum ab 2016)

Der Stadtrat und die Projektdelegation bevorzugen eine definitive Baulösung auf dem Schulhausareal (Variante 2), was für FuSTA zur Folge hat, dass der kurzfristig deklarierte Bedarf (Ersatz der bestehenden FuSTA- Räume im UG des Traktes 3) als Planungsgrundlage für das Bauprojekt ungenügend ist. Für die Planung eines Definitivums muss der mittel- und längerfristige Bedarf von FuSTA berücksichtigt werden. In Anlehnung an eine Bedarfsschätzung der Tassinari Beratungen aus dem Jahr 2011 (Aktenaufgabe) wurde der dort ausgewiesene Bedarf an Betreuungsplätzen für Aarau auf die einzelnen Quartiere herunter gebrochen. Die Bedarfsschätzung geht von einer steigenden Nachfrage an Betreuungsplätzen in allen Quartieren aus. Für 2025 wird eine Verdoppelung des kurzfristigen Bedarfs im Quartier Gönhard geschätzt (von 2 Gruppen – 1 Gruppe Kindergarten an der Konradstrasse, 1 Gruppe Schulbereich im 3. Trakt – auf 4 Gruppen).

Der Stadtrat befürwortet im Hinblick auf den mittel- und längerfristigen Bedarf an Betreuungsplätzen einen **schrittweisen Ausbau der FuSTA auf dem Schulhausareal Gönhard**. Das Definitivum (Variante 2) soll somit so geplant und gebaut werden, dass ein Ausbau des FuSTA-Bedarfs bis zu 4 Gruppen ohne weiteres realisiert werden kann.

5.3.11 Schlussfolgerungen des Stadtrats

Die Bedarfserhebung für den Schulraum basiert auf dem Metron-Bericht. Dieser zeigt unter anderem auch auf, dass bei verschiedenen Stufen die durchschnittlichen Schülerzahlen im Vergleich zu den Maximalwerten stark schwanken. Da stellt sich die Frage, ob angesichts der hohen Investitions- und Folgekosten beim Gönhardschulhaus nicht – zumindest für eine kurze Übergangsfrist - auch noch ein gewisses Potential in der Erhöhung der Schülerzahlen pro Abteilung liegt.

Auch beim FuSTA- Bedarf sind **noch Fragen** offen, die momentan und zu Beginn der eigentlichen Projektierung noch **sorgfältig geklärt** werden. Braucht es die Verdoppelung der Fläche für die gleiche Abteilungszahl? Wie ist die heutige Auslastung? Entsprechen die effektiven Belegungszahlen bei FuSTA den ursprünglichen Prognosen? Sollen die Betreuungsplätze an der Konradstrasse (Hort) effektiv auf das Areal des Gönhardschulhauses verlegt werden? Müssen die FuSTA-Räume unbedingt jetzt schon erstellt werden oder wäre es nicht sinnvoller, sie als künftige Erweiterungsoption(en) einzuplanen?

Weil im "Göni" **ohnehin ein Container- Provisorium erforderlich** ist, werden derzeit noch vor Inangriffnahme der Projektierung vertiefte Abklärungen in Hinsicht auf eine Klärung und Optimierung des effektiv und zwingend nötigen Raums im Bereich Primarschule, Kindergarten und FuSTA in quantitativer, zeitlicher und finanzieller Hinsicht durchgeführt. Auch ein allfälliges zweijähriges Container-Provisorium wäre kein Unglück, doch erweist sich auch dann eine optimierte definitive Lösung als betriebswirtschaftlich und unter anderen Aspekten als nachhaltig und richtig. Um ein längerfristiges teures und betrieblich unerwünschtes Provisorium zu vermeiden, sollte die Projektierung der längerfristig nachhaltigen Erweiterung umgehend an die Hand genommen werden können.

5.4 Massnahmen am Schulstandort Schachen (Kindergarten)

Dank den genaueren Schülerprognosen hat der terminliche Druck zur Realisierung einer zusätzlichen Abteilung im Kindergarten Schachen abgenommen. Es bleibt mehr Zeit zur Evaluation der besten Lösung, welche sowohl kurzfristig wie auch langfristig den Bedarf an Schulraum optimal decken kann. Aus diesem Grund ist vorgesehen, für den Kindergarten Schachen eine separate Einwohnerratsbotschaft für den Projektierungskredit zu erstellen.

5.4.1 Bedarf

Am Standort Schachen bestehen heute 17 Abteilungen der Oberstufe (Sekundar- und Realschule, Sonderformen Oberstufe) sowie fünf Primarschulabteilungen. Je eine Kindergartenabteilung befindet sich an der Asylstrasse sowie im Dammquartier.

Ab dem Schuljahresbeginn **2015/2016** besteht Bedarf für **eine weitere Kindergartenabteilung** (insgesamt drei Abteilungen), 17 Abteilungen der Oberstufe (je sechs Abt. Sekundar- und Realstufe, fünf Abt. Sonderformen Oberstufe) und bei der Primarstufe für zunächst sechs, längerfristig (2020/21) jedoch zwölf Abteilungen (gemäss dem Bericht Metron soll der Primarschulkreis Schachen zur Entlastung der Schulkreise Aare und Gönhard vergrössert werden). Die zusätzliche Kindergartenabteilung könnte in Form einer Aufstockung der neuen FuSTA-Baute oder allenfalls durch das Umnutzen von Bauvolumen innerhalb der bestehenden Schulanlage realisiert werden, wobei diese Lösung aufgrund der steigenden Anzahl an Primarschulabteilungen nur für einen Zeitraum von einigen Jahren möglich wäre. Die Umstellung des heutigen Systems 5 Primarschuljahre auf das System 6 Primarschuljahre / 3 Oberstufenschuljahre erfordert zudem einige bauliche Anpassungen innerhalb der bestehenden Schulbauten.

5.4.2 Machbarkeitsstudie, bauliche Umsetzung, Projektstand

Die Erweiterung des Angebotes von zwei (Einzelkindergärten Asylstrasse und Damm) auf drei Kindergartenabteilungen ist gemäss Schulraumplanung nicht nur vorübergehend notwendig: Aufgrund der Schülerzahlenprognosen ist der **Bedarf langfristig vorhanden**. Aus diesem Grund hat das Stadtbauamt mit Machbarkeitsstudien verschiedene Lösungsansätze untersucht, welche den vorhandenen Raumbedarf sowohl kurz- wie auch langfristig decken könnten.

Die Projektdelegation hat darüber hinaus die Schulleitungen von Primar- und Sekundarschule Schachen und die Sektion Liegenschaften, unterstützt durch das Architekturbüro Kuhn Pfiffner, beauftragt, die von der Metron AG erstellten Belegungspläne beider Schulhäuser kurz- und langfristig zu überprüfen. Die Ergebnisse der Überprüfung werden an der nächsten Projektdelegationssitzung, als Grundlage für den Variantenentscheid, beraten.

Zusätzlich zu den in den Machbarkeitsstudien erwähnten Standortvorschlägen (Bereich Schachenhalle, Aufstockung FuSTA-Baute und Umnutzung von Bauvolumen in der bestehenden Schulanlage) wurden in den Machbarkeitsstudien folgende Möglichkeiten untersucht:

- Anbau an best. Primarschulhaus Schachen
- Zusammenlegung Einzelkindergärten auf Schulareal Schachen (Flächenstudie)

Der Stadtrat erachtet es als sinnvoll, die verschiedenen Lösungsansätze mit den jeweiligen funktionalen und städtebaulichen Konsequenzen noch vertiefter aufzuzeigen, um im Frühling 2013 präzise Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung zu haben. Der aktuelle Stand ist folgender:

Variante 1: Aufstockung FuSTA- Kinderkrippenpavillon

Als Variante 1 wurde die Erweiterung für den Kindergarten in Form einer Aufstockung der neuen FuSTA- Kinderkrippe geprüft (vgl. Machbarkeitsstudie 'Aufstockung Kinderkrippe Schachen', Husstein & Partner AG, 11. Dezember 2012, in der Aktenuflage).

Die Aufstockung der FuSTA Kinderkrippe ist baurechtlich und technisch möglich. Anpassungen müssen im Bereich von Haustechnik und Brandschutz vorgenommen werden. Der Grünbereich muss mit der im Erdgeschoss eingemieteten Kinderkrippe und dem Hort in der benachbarten Liegenschaft (ehemalige Abwartwohnung) geteilt werden. Aufgrund des Kindergarten-Standortes im 1. Obergeschoss ist der Aufenthalt der Kinder im Garten nur als ganze Gruppe und nur mit Aufsicht möglich. Ein begrenzter Aussenraum kann in Form einer Dachterrasse auf dem Dach des bestehenden Pavillons angeboten werden (ca. 136 m²). Eine spätere Umnutzung in FuSTA-Räumlichkeiten (2 Gruppen im Vorschulalter ohne Büroräumlichkeiten oder 1 Hortgruppe ohne Büroräumlichkeiten oder 1 Gruppe im Vorschulalter mit Büros) ist ohne grossen baulichen Aufwand möglich.

Für die Aufstockung sind Kosten in gleicher Höhe wie für den Bau des Pavillons FuSTA, ca. Fr. 1.77 Mio., zu erwarten. Die genaue Kostenaufteilung ist in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt. Von den Gesamtkosten sind Fr. 120'000.- für die notwendigen Anpassungen im Bestand eingestellt.

Variante 1		
(Aufstockung FuSTA - Kinderkrippenpavillon, Minergie ECO Stand Machbarkeitsstudie 11.12.2012)		
BKP 1 Vorbereitung, Abbrüche	Fr.	49'000
BKP 2 Gebäude inkl. Honoraren	Fr.	1'473'000
BKP 3 Betriebsausstattung	Fr.	0
BKP 4 Umgebung	Fr.	25'000
BKP 5 Baunebenkosten	Fr.	77'000
BKP 6 Reserve Unvorherges. 5%	Fr.	84'000
BKP 9 Möblierung, Ausstattung	Fr.	60'000
Total	Fr.	1'768'000

Tab. 1. Kostengenauigkeit +/- 15%, inkl. MwSt, CH-Baupreisindex Hochbau Nordwestschweiz, Stand 01.04.2012. Die Kostenschätzung basiert über 80 % auf Richtofferten. Die Aufstockung wurde vom gleichen Generalunternehmer gerechnet, welcher für den Bau des Pavillons FuSTA Schachen verantwortlich war.

Variante 2: Provisorische Unterbringung im bestehenden Bauvolumen (Primarschulhaus Schachen / OSA)

Als Variante 2 wurde die Möglichkeit einer vorübergehenden Unterbringung der Kindergartenabteilung im bestehenden Bauvolumen des Primarschulhauses Schachen untersucht. (vgl. Machbarkeitsstudie 'Kindergarten- / Primarschulerweiterung Schachen Aarau, Kuhn Pfiffner Architekten, 11. Dezember 2012, Seiten 5 f. und 10).

Die provisorische Unterbringung der Kindergartenabteilung im Erdgeschoss des Primarschulhauses Schachen ist lediglich bis zum Schuljahr 2017/18 möglich, da ab dann die Primarschule die Räume wieder selber nutzen muss. Die sanitären Einrichtungen müssten in dieser Zeit mit der Primarschule geteilt werden. Ein direkter Zugang zum Aussenraum und dessen Ausstattung und Einfriedung, auf der Südseite des Schulhauses, müssten erstellt werden.

Die baulichen Anpassungen im Innen- und Aussenbereich generieren Kosten in der Höhe von ca. Fr. 0,5 Mio. (entspricht Fr. 245'000.- / Schuljahr). Die Kosten für den Rückbau sind darin nicht berücksichtigt.

Variante 2		
(Bauen im Bestand, Stand Machbarkeitsstudie Kuhn Pfiffner 11.12.2012)		
BKP 1 Vorbereitung, Abbrüche	Fr.	45'000
BKP 2 Gebäude inkl. Honoraren	Fr.	185'000
BKP 3 Betriebsausstattung	Fr.	0
BKP 4 Umgebung	Fr.	110'000
BKP 5 Baunebenkosten	Fr.	35'000
BKP 6 Reserve Unvorherges. 5%	Fr.	30'000
BKP 9 Möblierung, Ausstattung	Fr.	85'000
Total	Fr.	490'000

Grobkostenschätzung +/- 25%, inkl. MwSt, CH-Baupreisindex Hochbau Nordwestschweiz, Stand 01.04.2012. Die Kostenschätzung basiert auf Kennwerten.

Gegenstand einer weiteren Überprüfung ist die provisorische Unterbringung der neuen Kindergartenabteilung in den ab 2014/15 frei werdenden Räumlichkeiten des Oberstufenschul-

hauses (OSA). Denkbar wäre die Umnutzung von Schulzimmern im Parterre, welche über einen separaten Aussenraum (Hof) verfügen. Die Ergebnisse dieser Überprüfung, inklusive mögliche Dauer der Zwischennutzung, werden im März 2013 vorliegen.

Variante 3: Anbau Primarschulhaus Schachen

Die Studie des Architekturbüros Kuhn Pfiffner hat, zusätzlich zur Umnutzung der bestehenden Bausubstanz, die Machbarkeit eines ostseitigen Anbaus des Primarschulhauses Schachen überzeugend aufgezeigt (Aktenauflage). Die Realisierung eines Anbaus wäre, bei zusätzlichem Raumbedarf der Primarschule oder einer Erweiterung des FuSTA-Angebotes (Umnutzung des Singsaals/Aula in FuSTA-Räumlichkeiten, Standort neue Aula im Anbau) **langfristig die wirtschaftlichste Lösung** für die Bereitstellung neuen Schulraumes. Im Anbau könnten eine Kindergartenabteilung und vier Schulzimmer oder eine Kindergartenabteilung, vier Schulzimmer, mehrere Gruppenräume und eine Aula untergebracht werden.

Die Kosten für einen Anbau in Minergie-ECO-Standard variieren je nach Bauvolumen und Raumbedarf (2- oder 3 zusätzliche Gebäudeachsen) zwischen 3,2 und 5,3 Mio. Franken.

Zurzeit wird der Raumbedarf von Primar- und Sekundarschule im Detail untersucht.

Variante 4: langfristige Zusammenlegung der Kindergartenabteilungen

Zusätzlich zu den erwähnten Standortvorschlägen wurde in einer Flächenstudie auch die von der Metron AG empfohlene zukünftige Zusammenlegung der Einzelkindergärten geprüft.

Ein Dreifachkindergarten könnte auf dem Grundstück der benachbarten Parzelle 3639 (Mehrfamilienhaus) realisiert werden. Die Grünfläche um das Gebäude wäre jedoch sehr klein und würde lediglich das Minimum, das im Richtraumprogramm vorgegeben wird, erreichen. Im gesamten Schulareal Schachen sind für Neubauten keine weiteren Reserveflächen vorhanden.

Für den Neubau von drei Kindergartenabteilungen auf dem Areal würden Kosten in der Höhe von total ca. 3,3 Mio. Franken anfallen (ca. 1,1 Mio. pro Abteilung). Nicht einberechnet sind dabei die Kosten für den Erwerb der Liegenschaft (heute im Privateigentum) und ein Ertrag aus der Auflösung der Einzelkindergärten Asylstrasse und Damm.

5.4.3 Fazit des Stadtrats

Dank den genaueren Schülerprognosen hat der terminliche Druck zur Realisierung des Kindergartens Schachen abgenommen. Es bleibt mehr Zeit zur Evaluation der besten Lösung, welche sowohl mittelfristig wie auch langfristig den Bedarf an Schulraum optimal decken kann. Aus diesem Grund wird der Stadtrat für den Kindergarten Schachen zu gegebener Zeit eine **separate Einwohnerratsbotschaft für den Projektierungskredit** vorlegen.

5.5 Massnahmen am Standort des Primarschulhauses Aare

Am Standort des Primarschulhauses Aare hat es heute einen Primarschulklassenzug à fünf Abteilungen sowie eine Einschulungsklasse und zwei Kindergartenabteilungen.

Ab dem Schuljahresbeginn 2014/2015 müssen im Aare-Schulhaus ein Primarschulklassenzug à sechs Abteilungen, zwei Einschulungsklassen sowie – zusätzlich zu den beiden bestehenden Kindergartenabteilungen im separaten Gebäude – eine dritte Kindergartenabteilung geführt werden. Der **Raumbedarf hierfür kann vorübergehend im bestehenden Bauvolumen untergebracht werden**, wobei Einschränkungen gegenüber dem Richtraumprogramm notwendig sind und gewisse Umbau- bzw. Umnutzungsmassnahmen vorgenommen werden müssen. Unter Umbau- und Umnutzungsmassnahmen sind gemäss Metron-Bericht Massnahmen zu verstehen, welche zum Ziel haben, den Raumbestand dem Bedarf anzupassen. Gemäss Metron-Bericht wird unterschieden zwischen den drei Kategorien Nutzungsänderungen mit Anpassungen, Nutzungsänderungen ohne Anpassungen und Umbauten. Die Massnahmen bedingen mehr oder weniger Anpassungen. Verbunden mit den Umnutzungen und Umbauten sind bei Bedarf gewisse Erneuerungsarbeiten.

Die **Kosten** für die **Umnutzungs- und Umbaumassnahmen** beim Aare-Schulhaus zur Anpassung an das Richtraumprogramm betragen **längerfristig** insgesamt **ca. 1.1 Mio. Franken** (+/- 25 %; **ca. 600 m² bearbeitete Geschossfläche**). Welche der Massnahmen davon bereits auf das Schuljahr 2014/15 zwingend umgesetzt werden müssen, ist zusammen mit der Schule noch zu definieren. Hierfür hat der Stadtrat eine Projektdelegation eingesetzt.

Entsprechend der Aufgabenverteilung und der Zuständigkeiten innerhalb der Stadtverwaltung ist das Realisieren der sukzessiven Umbau- und Umnutzungsmassnahmen Sache der Abteilung Finanzen und Liegenschaften. Sie wird versuchen, die dringlichen Massnahmen ab 2013 auszuführen und allenfalls einen Nachtragskredit zu beantragen.

5.6 Massnahmen am Standort des Bezirksschulhauses Zelgli

Im Bezirksschulhaus Zelgli besteht kurzfristig kein grösserer Handlungsbedarf. Allerdings ist wichtig, dass eine enge Zusammenarbeit mit der Kreisschule Buchs-Rohr entsteht, um den erwarteten Zuwachs von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich Raumbestand pädagogisch angemessen bewältigen zu können.

Für eine **Optimierung der Nutzung** werden gewisse bauliche Anpassungen kurz-/mittel- und längerfristig vorgeschlagen (u. a. Einrichtung von Gruppenräumen auf den Gangzonen; jedoch keine Anpassungen an der Tragstruktur). Für die umzusetzenden Massnahmen ist von der Schule – in Koordination mit den Entscheiden zur künftigen Organisation bezüglich der Kreisschule Buchs-Rohr – die konkrete Bestellung noch zu definieren. Die entstehenden Kosten werden für das Jahr 2014 auf dem ordentlichen Weg zu budgetieren sein. Zur Beurteilung der notwendigen Massnahmen ist ebenfalls eine Projektdelegation eingesetzt worden.

- frühzeitige und klar definierte Partizipation der Nutzer/-innen und Betreiber/-innen während des Planungsprozesses;
- Projektierung auf Risiko, d. h. keine Unterbrüche im Planungsprozess durch ausstehende politische Beschlüsse.

6.4 Terminrisiken

Sollten im Laufe des Planungsprozesses Ereignisse wie

- Kapazitätsengpässe bei Planern,
- Einwendungen und Beschwerden gegen Baugesuche,
- verzögernd wirkende Auflagen in den Baubewilligungen,
- Submissionsbeschwerden,
- Kapazitätsengpässe bei ausführenden Unternehmungen etc. eintreten, sind die Bezugstermine gefährdet.

6.5 Qualitäts- und Kostenrisiken

Aufgrund des kantonal bestimmten, unausweichlichen Termindrucks bestehen folgende Qualitäts- und Kostenrisiken:

- Unzufriedenheit bei Nutzern und Betreibern bei mangelndem Einbezug;
- funktionelle Mängel und mangelhafte Bauqualität mit entsprechendem Nachbesserungsbedarf nach Inbetriebnahme;
- erhöhter Planungsaufwand und aufwändiger Realisierungsprozess aufgrund "rollender Planung";
- Umprojektierungen aufgrund unerwarteter politischer Beschlüsse, Einwendungen, Beschwerden oder Auflagen in der Baubewilligung;
- höhere Preise aufgrund freihändiger Vergaben, Terminvorgaben und Marktsituation.

Diesen Risiken muss – soweit möglich – mit Umsicht und Sorgfalt entgegengewirkt werden.

7. Schlussbemerkungen

Die rechtzeitige Bereitstellung von genügend Schulraum auf die Systemumstellung zum Schuljahrbeginn 2014/2015 hin stellt eine grosse Herausforderung dar. Es gilt mit vereinten Kräften zu vermeiden, dass in Aarau im August 2014 nicht genügend Schulraum in der kantonal vorgegebenen und den betrieblichen Anforderungen entsprechenden Form am bedarfsgerechten Ort zur Verfügung steht.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

Antrag:

1. Der Einwohnerrat möge einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 630'000.-- inkl. MWST, (zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für die Aufstockung des Primarschulhauses Telli (zusätzliche drei Primarschul-Abteilungen) bewilligen.
2. Der Einwohnerrat möge einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 300'000.-- inkl. MWST, (zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für einen Neubau eines Kindergartens am bestehenden Standort in der Telli bewilligen.
3. Der Einwohnerrat möge einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 1'860'000.-- inkl. MWST, (zuzüglich allfälliger teuerungsbedingter Mehrkosten) für einen Neubau zur Erweiterung der Schulanlage Gönhard um drei zusätzliche Primarschulabteilungen, den Ersatz von zwei Kindergartenabteilungen sowie für den FuSTA-Bedarf (2 Abteilungen) bewilligen.

Beilage für die Mitglieder des Einwohnerrates:

- Zwischenbericht Metron AG, Brugg: Stand Schulraumplanung / bauliche Umsetzung für den Schulbetrieb ab August 2014, vom 7. September 2012

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Richtraumprogramm Schulraum und FuSTA vom 17. Mai 2011
- Auszug aus dem Protokoll des Einwohnerrats vom 15. Oktober 2012 (Beantwortung der Anfrage Irene Bugmann Oelhafen)
- Machbarkeitsstudie Quartierschulhaus Telli, Aufstockung, Modul A: Abklärungen, Grundlagen, Metron AG, Brugg, vom 21. September 2012
- Machbarkeitsstudie Quartierschulhaus Telli, Aufstockung, Modul B: Metron AG, Brugg, vom 31. Oktober 2012
- Machbarkeitsstudie Kindergartenabteilung Rüt matt (3. Etappe): Kuhn.Pfiffner Architekten, Aarau, vom 29. November 2012
- Machbarkeitsstudie Schulanlage Gönhard: Boltshauser Architekten, Zürich, vom 12. Dezember 2012
- Machbarkeitsstudie Kindergarten-/Primarschulerweiterung: Schachen Aarau: Kuhn.Pfiffner Architekten, Aarau, vom 11. Dezember 2012.
- Machbarkeitsstudie Kinderkrippe Schachen: Husistein & Partner AG, Aarau, vom 11. Dezember 2012
- Anzustrebendes Betreuungsangebot FuSTA in der Stadt Aarau; Tassinari Beratungen, Turgi, vom 5. April 2011